

Beschluss 14-2.1 des Studierendenparlaments 2014:

Wahl eines 2. stv. Präsidenten des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner zweiten ordentlichen Sitzung vom 06. Mai 2014 gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS)

Herrn Nikolaus von Hahn

zum zweiten stellvertretenden Präsidenten des Studierendenparlaments für die Legislaturperiode 2014 gewählt.

Göttingen, den 09. Mai 2014

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der stellvertretende Präsident**

(Knolle)

